

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5200/23-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

11.12.2023

Betr.: Beratende Mitgliedschaft in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft
Dialogforum Airport Berlin Brandenburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Teltow-Fläming wird in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) weiterhin als beratendes Mitglied vertreten sein.
2. Liegen Ergebnisse zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Geschäftsordnung im Sinne einer beratenden Mitgliedschaft der Landkreise vor, ist der Kreisausschuss zu beteiligen und der Kreistag zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, 27. November 2023

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow Fläming ist Mitglied der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg“ (KAG DF), die als kommunale Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) organisiert ist. Diese Vorschrift bildet den Rechtsrahmen, in dem sich die KAG DF bewegt. So stellt die Kommunale Arbeitsgemeinschaft die loseste Form der interkommunalen Zusammenarbeit dar. Beschlüsse entfalten daher keine Bindung und stehen somit nicht der kommunalen Selbstverwaltung der jeweiligen Mitgliedskommune entgegen.

Ziel der KAG DF ist es, die Interessen zwischen den betroffenen Kommunen, dem Flughafenbetreiber/Gesellschaftern sowie den Ländern zu beraten, mit- und untereinander transparent und konsensorientiert abzuwägen und möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden. Die nach § 4 Abs. 4 GKGBbg für die kommunale Arbeitsgemeinschaft vorgesehene „Deckung des Finanzbedarfs“ bezieht sich ausschließlich auf die nach Gesetz vorgesehene Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft, also die Beratung von gemeinsamen Angelegenheiten und ein möglicher damit verbundener Aufwand.

Vertragsgrundlage der Arbeitsgemeinschaft sind der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) und die Geschäftsordnung für die KAG DF, beide in der Fassung vom 11.03.2020.

Der Geschäftsbetrieb der KAG DF wird durch jährliche Zuwendungen der FBB GmbH finanziert. Das beruht auf dem Gründungskonsens des Dialogforums für ein „Bündnis am Boden“ und die Verantwortung der FBB und der Gesellschafter Bund und Länder Berlin und Brandenburg. Letztendlich geht es um Akzeptanz des BER im Flughafenumfeld und einen Beitrag zum Ausgleich der durch den Betrieb des Flughafens bewirkten Nachteile in der Region.

Die Zuwendungen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs der KAG sind grundsätzlich auskömmlich. Zudem wurden projektbezogene Umlagen (für die Erstellung von gemeinsamen Studien) einvernehmlich über die Gesellschafter (Bund und Länder Berlin und Brandenburg), Mitgliedskommunen und Landkreise erhoben an denen sich auch der Landkreis Teltow-Fläming nach entsprechender Beschlussfassung in den Gremien des Kreistages beteiligt hat, wie zur Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes (GSK) Flughafenregion Berlin Brandenburg 2030.

I

Entgegen dem Rechtsrahmen einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft wurden im Jahr 2020 dem Landkreis Teltow-Fläming Umlaufbeschlüsse zur Entscheidung vorgelegt, mit denen der öffentlich-rechtliche Vertrag und die Geschäftsordnung geändert werden sollten. Mit diesen Beschlüssen sollte die bisherige einvernehmliche Form der Zusammenarbeit zur Beratung und Abwägung unterschiedlicher Interessenlagen zwischen den betroffenen Kommunen in Berlin und Brandenburg, den angebotenen Landkreisen, dem Flughafenbetreiber und den drei Gesellschaftern Bund und Länder Berlin und Brandenburg in eine auf Mehrheitsbeschlüsse fußende und neue Mitgliederstruktur geändert werden.

Im Öffentlich-rechtlichen Vertrag und in der Geschäftsordnung wurde nun eine Beitrag zahlende Mitgliederstruktur mit Stimmrecht und eine beratende Mitgliederstruktur ohne Stimmrecht aufgenommen. Die für den BER wichtigsten Verantwortungsträger der Flughafenregion - die drei Gesellschafter der FBB – der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg wurden zu Partnern der Region und Mitgliedern mit beratender Stimme. Der Bund hat sich von der Mitarbeit im Dialogforum mittlerweile gänzlich verabschiedet.

Den Landkreisen wurde in den Mehrheitsbeschlüssen eine Beitrag zahlende Mitgliedschaft zugeordnet mit einem Jahresbeitrag von 15.000 Euro. Darüber hinaus sollten Leitprojekte wie die Einrichtung eines regionalen Entwicklungsfonds und eines Lärmschutzfonds zur Projektfinanzierung eingerichtet und beschlossen werden, die auch durch die stimmberechtigten Mitgliedskommunen zu finanzieren wären.

Deshalb beschloss der für den Öffentlich-rechtlichen Vertrag zuständige Kreisausschuss am 17.05.2021 - Vorlage 6-45114/21-III:

1. Der Öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) vom 11.03.2020 ist Arbeitsgrundlage für die Mitwirkung des Landkreises Teltow-Fläming in der Arbeitsgemeinschaft.
2. Die geplanten Änderungen am Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Mitgliederstruktur und den Stimmrechten in der KAG DF sowie die Änderung der Geschäftsordnung werden abgelehnt.
3. Der vorgesehene Beschluss einer Beitragsordnung für die KAG DF sowie die Errichtung eines regionalen Entwicklungsfonds und eines Lärmschutzfonds durch die KAG DF wird abgelehnt.
4. Die Landrätin wird aufgefordert, die Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzepts (GSK) Flughafenregion Berlin Brandenburg 2023 nur zur Kenntnis zu nehmen und nicht zuzustimmen. Der Kreistag und die zuständigen Fachausschüsse des Kreistages werden über die Arbeitsstände des GSK informiert und beteiligt.

Entgegen der Auffassung und Beschlusslage des Landkreises Teltow-Fläming beschloss die Mitgliederversammlung mehrheitlich den Öffentlich-rechtlichen Vertrag und die Geschäftsordnung für die KAG DF in einer neuen Fassung – der vom 16. September 2020 – zu ändern.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist dem neuen Öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht beigetreten. Damit fehlt seit 2021 die Geschäftsgrundlage für den Fortbestand der Mitgliedschaft in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft, die mit dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 19. September 2020 geändert wurde.

Diese mehrheitlich getroffene Beschlussfassung zur stimmberechtigten Mitgliedschaft und einen auferlegten Mitgliedsbeitrag lehnen alle Landkreise ab. Und auch, dass über Mehrheitsentscheidungen in die kommunale Selbstverwaltung und Haushaltshoheit der Kreistage eingegriffen wird.

Nur der Landkreis Teltow-Fläming ist als Konsequenz dem damals geänderten Öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht beigetreten. In Anbetracht der Beschlussfassung des Kreisausschusses: *„Der Öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) vom 11.03.2020 ist Arbeitsgrundlage für die Mitwirkung des Landkreises Teltow-Fläming in der Arbeitsgemeinschaft.“* hat die Landrätin gegenüber der Mitgliederversammlung der KAG DF erklärt, dass auf dieser Grundlage der Landkreis Teltow-Fläming eine beratende Mitgliedschaft einnimmt.

Zur Finanzierung der Projekte über Beiträge, Regional- und Lärmschutzfonds wies die Landrätin darauf hin, dass die Landkreise, mangels eigener Steuerkraft, sich zu großen Teilen über die Erhebung einer Umlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden finanzieren. Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf stehen den Landkreisen nur Ergänzungs- und Ausgleichsfunktionen gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu. Bundesverfassungsrechtlich sind die vorgenannten Funktionen beschränkt worden auf die leistungsschwächeren kreisangehörigen Kommunen. Daraus folgend muss stets eine nicht unerhebliche Finanzschwäche der Gemeinden vorliegen. Der Landkreis hat dabei immer die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in seinem Gemeindeverband bzw. in seiner Gebietskörperschaft im Blick zu haben.

Dieser Auffassung schlossen sich alle Landkreise an. Unabhängig davon hat die KAG DF beispielsweise gegen die Stimmen der Landkreise die Erstellung einer Aktualisierung der verkehrlichen Grundlagenuntersuchung und das Projekt DEFIS beschlossen. Die Akteure gehen davon aus, dass die Landkreise mit Mehrheitsbeschluss und im Durchgriff auf ihre Haushalte an der Finanzierung beteiligt sind.

III

Die Kommunikation und der Austausch zu Entwicklungsfragen in der KAG Dialogforum sind wichtig, berühren die Landkreise fachlich, insbesondere was die Fortentwicklung der räumlichen Entwicklungsthemen betrifft. Hier können die Landkreise über die Teilnahme ihrer zuständigen Fachbehörden in jeglicher Hinsicht dem Dialogforum als kommunaler Partner beratend zur Seite stehen. Die Landkreise fungieren dabei als Bindeglied zwischen den Kommunen und dem Land Brandenburg. Auf die hoheitliche Aufgabe der Bauleitplanung und die räumlichen Planungen, die die Landkreise erfüllen, ist hinzuweisen.

Der mittlerweile praktizierte Umgang mit dem Regionalfonds als freiwillige Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit einzelner Gemeinden und Städte ist ein probates Mittel Entwicklungskraft in einer Region zu bündeln und auf konkrete Projekte und Maßnahmen auszurichten. Zumal die kommunale Planungshoheit genau auf dieser Ebene gesetzlich verankert ist.

Mittlerweile hat auch der Landkreis Dahme-Spreewald die beratende Mitgliedschaft beschlossen. Der Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming soll diesen Vorgang unterstützen. Am 13.12.2023 tagt die KAG DF im Großen Dialogforum. Die Information über den Beschluss soll durch die Landrätin dort erfolgen.

Rechtliches:

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Kreisausschuss nach § 131 Absatz 1 i.V.m. § 50 Absatz 2 BbgKV, da es sich nicht um eine Angelegenheit handelt, die nach § 54 Absatz 1 BbgKV der Landrätin obliegt und es auch keiner Beschlussfassung des Kreistages nach § 28 BbgKV bedarf. Insbesondere kommt § 28 Absatz 2 Nr. 24 nicht zum Tragen, weil dieser nur auf die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nach dem GKGBbg verweist, also den Teil 3 des GKGBbg, während sich die Arbeitsgemeinschaft in Teil 2 findet.

Der Kreistag kann gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 BbgKV ebenfalls in der Sache entscheiden.